Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: **Karl Homann.**

Berlin, Dienstag, den 19. Juni 1894.

Freisinnige Sozialpolitik.

Aus den Zeitungen ersehen wir, daß die freisinnige Volkspartei mit der Aufstellung eines neuen Programms, das insbesondere ihre Stellung zur Sozialpolitik neu regeln soll, befaßt sei. Es wird mitgetheilt, daß dies neue Programm bereits von verschiedenen Kommissionen und Sachverständigen durchberathen sei und demnächst auf einem Parteitage endgültig festgestellt werden solle.

Hiernach könnte man sich ruhig auf's Warten verlegen, bis das Werk endlich das Licht der Welt erblickt, wenn nicht schon die Ankündigung, daß die freisinnige Volkspartei in dem neuen Programm nach der Richtung der Sozialpolitik den sozialpolitischen Bedürfnissen der Gegenwart mehr entsprechende Grundsätze aufstellen werde, die Aufmerksamkeit auf sich zöge.

Die freisinnige Volkspartei, die völlig eins ist mit der früheren Fortschrittspartei, hat von jeher dem Grundsatz des Gehen- und Geschehenlassens auf der einen Seite und dem der Selbsthülfe und der Nichteinmischung des Staates in die wirthschaftliche Entwickelung auf der anderen Seite gehuldigt. Sie sieht ihre Aufgabe darin, die politischen Rechte und Freiheiten zu erweitern, und glaubt, daß auf diesem Boden allein sich eine Besserung der materiellen Lage von selbst ergeben werde. Weil sie auf diesem Standpunkt stand und noch steht, hat sie an Einfluß, immer mehr eingebüßt.

Als die Regierung sich zu der Fürsorge für die Besserung der materiellen Lage der Arbeiter durch gesetzliche Organisationen entschloß und die denkwürdige Botschaft des Kaisers Wilhelm I. vom 17. November 1881 die Lösung großer sozialer Aufgaben forderte, war es allein die Fortschrittspartei, welche sich dem Gedanken einer sozialpolitischen Reform gegenüber ablehnend verhielt und gegen alle auf diesem Gebiete erlassenen Gesetze stimmte.

Freilich fühlte die Partei, daß sie sich gegenüber den großen Aufgaben, für deren Nothwendigkeit das Verständniß allgemein mehr und mehr zunahm, nicht mit der bloßen Verneinung begnügen dürfe. Sie entschloß sich im Dezember 1881 zur Einbringung eines Gegenentwurfs zu dem damals vorgelegten Unfallversicherungsgesetz, der gewissermaßen die Grenze bezeichnete, innerhalb deren die Partei Sozialreform treiben wolle. Diese erste sozialpolitische That des Fortschritts blieb aber auch die einzige, und konnte keinen Erfolg haben, weil darin der in sich widerspruchsvolle Versuch gemacht wurde, den Versicherungszwang und das Recht der Einwirkung von Staatswegen, deren Nothwendigkeit zugestanden wurde, mit der Versicherung bei Privaterwerbsgesellschaften zu vereinigen, d. h. den neuen Most sozialreformatorischer Gedanken in die alten Schläuche freisinnig-wirthschaftlicher Grundsätze zu gießen.

Seit diesem verfehlten Versuch, auf sozialpolitischem Gebiet positiv schaffend vorzugehen, hat sich die Partei völlig auf den rein ablehnenden Standpunkt zurückgezogen. Wenn sie ihn jetzt aufgeben will, so wird daran nicht zum Wenigsten die Erfahrung schuld sein, daß sie mit dem ablehnenden Standpunkt sich immer weitere Volkskreise entfremdet hat. Eine Umkehr liegt in ihrem eigenen Interesse. Aber sie wird sich darüber klar sein müssen, daß sie, wenn sie wirklich mit der Vergangenheit brechen will, auch ihre alten freisinnig-wirthschaftlichen Grundsätze aufgeben und sich ganz auf den Boden stellen muß, auf welchem sich die positiv schaffenden Parteien in der Sozialreform bisher bewegt haben. Denn mit den alten freisinnigen Grundsätzen läßt sich gesunde Sozialpolitik nicht treiben, ein mit etwas Sozialpolitik gefärbtes, in der Hauptsache unverändertes freisinniges Programm wird eitel Blendwerk bleiben.

Der Grundstein für den neuen Berliner Dom

ist am 17. Juni in Gegenwart der Kaiserlichen Majestäten feierlich gelegt worden. Die Stiftungsurkunde, die, in reicher Ausstattung auf Pergament geschrieben, in den Grundstein eingefügt wurde, hat folgenden Wortlaut:

„Im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen, urkunden und bekennen hiermit, daß Wir beschlossen haben, am heutigen vierten Sonntage nach dem Feste der heiligen Dreieinigkeit den Grundstein zu dem Neubau der Domkirche in Unserer Haupt- und Residenzstadt Berlin zu legen. 143 Jahre hat auf diesem Platze die alte Domkirche gestanden, von König Friedrich dem Großen errichtet, von Unserem in Gott ruhenden Herrn Urgroßvater König Friedrich Wilhelm III. in den Jahren 1816 bis 1820 umgebaut. Dieselbe entsprach räumlich und künstlerisch den Anforderungen der neueren Zeit nicht mehr. Damals beschloß und begann schon König Friedrich Wilhelm IV. bald nach Seinem Regierungsantritt den Neubau des Doms und einer mit demselben verbundenen Grabstätte für Unser Königliches Haus. Die Ungunst der Zeiten hinderte die Vollendung des Baus. Ihn zur Ausführung zu bringen, erachtete Unser unvergeßlicher Herr Großvater Kaiser und König Wilhelm I. als ein Ihm überkommenes heiliges Vermächtniß. Nach Seinem letzten Willen sollte der neue Dom ein Denkmal des Dankes von Fürst und Volk für die göttliche Gnade sein, welche sich in den glorreichen Ereignissen der Jahre 1870 und 1871 offenbart und Preußen und die mit ihm verbundenen deutschen Stämme zum Siege geführt habe. Bereits wenige Tage nach Seiner Thronbesteigung befahlen Unser vielgeliebter Herr Vater, Kaiser und König Friedrich III. die Wiederaufnahme der Vorbereitungen zu dem Bau; doch ein schweres Geschick vergönnte ihm nicht, denselben auszuführen. So ist denn die Erfüllung jenes Vermächtnisses Uns überkommen. Ueber dem Grundstein, den Wir heute legen, soll sich ein Gotteshaus erheben, würdig der hohen Bestimmung, welche Unsere Vorgänger auf dem Throne ihm zugedacht haben, würdig des Platzes, auf welchem Wir stehen. In dankenswerthem Entgegenkommen hat der Landtag Unserer Monarchie zur Bestreitung der Kosten dieses Baues, der nach den Entwürfen des Geheimen Regierungsraths Professor Raschdorf ausgeführt werden soll, die Summe von zehn Millionen Mark bewilligt. Der Segen des allmächtigen Gottes begleite dieses Werk und lasse es vollendet werden zu Seiner Ehre und zum Preise Seines heiligen Namens."

Der Kaiser gab mit den Worten: „Im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes" die ersten Hammerschläge ab.

150jähriges Jubiläum der preußischen Jägertruppe.

Durch Kabinetsordre vom 1. Juni 1744 hatte Friedrich der Große die Errichtung eines Feldjägerkorps zu Fuß befohlen, aus dem zunächst das Gardejäger-Bataillon, das Jägerbataillon Graf York von Wartenburg (ostpreußisches) Nr. 1 und das Pommersche Jägerbataillon Nr. 2 hervorgegangen sind. Diese drei Bataillone waren demnach in der Lage, ihr 150jähriges Bestehen in diesen Tagen festlich begehen zu können. Der Jubelfeier des Gardejägerbataillons in Potsdam wohnte der Kaiser am 15. Juni bei; nach dem Feldgottesdienst hielt er an das Bataillon und an die zum Feste versammelten Jäger folgende Ansprache:

„Garde-Jäger! Nach alter Jägersitte haben wir hier draußen unter freiem Himmel und beim Waldesrauschen der Bäume zunächst Gott dem Herrn die Ehre gegeben. Gottes Segen, der uns bisher zur Seite